BESCHLÜSSE

DER IV. TAGUNG DER 23. LANDESSYNODE VOM 18. BIS 21. JUNI 2003

1. KIRCHENGESETZE u. a.

1.1 <u>Kirchengesetz über die Evangelische Fachhochschule Hannover</u>

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Gesetzentwurfes im Ausschuss "Evangelische Fachhochschule Hannover" und im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 23. Sitzung am 21. Juni 2003.

- Aktenstücke Nr. 27, Nr. 27 A und Nr. 27 B -
- vgl. auch Nr. 2. 2 -

1.2 <u>Kirchengesetz zur Änderung des Erprobungsgrundlagengesetzes</u>

Nach Beratung des vom Kirchensenat vorgelegten Gesetzentwurfes im Rechtsausschuss Beratung und zwei Abstimmungen in der 23. Sitzung am 21. Juni 2003.

- Aktenstück Nr. 49 -
- 1.3 <u>Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung der Verordnung mit Gesetzes-</u> <u>kraft zur Erprobung von erweiterten und budgetierten Gesamtzuweisungen</u> <u>für Kirchenkreise</u>

Bestätigung der Verordnung gemäß § 3 Abs. 3 des Erprobungsgrundlagengesetzes in der 17. Sitzung am 18. Juni 2003.

- Aktenstück Nr. 44 -
- 1.4 Verordnung mit Gesetzeskraft zur Änderung der Erprobungsvorschrift

Bestätigung der Verordnung gemäß § 3 Abs. 3 des Erprobungsgrundlagengesetzes in der 17. Sitzung am 18. Juni 2003.

- Aktenstück Nr. 58 -
- 1.5 <u>Verordnung mit Gesetzeskraft zur Verlängerung der Geltungsdauer von Erprobungsvorschriften</u>

Bestätigung der Verordnung gemäß § 3 Abs. 3 des Erprobungsgrundlagengesetzes in der 17. Sitzung am 18. Juni 2003.

- Aktenstück Nr. 59 -
- 2. AUF ANTRAG DER AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

2.1 AUF ANTRAG DES PRÄSIDIUMS DER LANDESSYNODE Schwerpunktsetzung bei den Tagungen der Landessynode, Tagungsunterlagen in elektronischer Form, Meinungsaustausch mit den Mitgliedern der Obersynoden Beschluss in der 18. Sitzung am 18. Juni:

> Die Landessynode nimmt den Bericht des Präsidiums der Landessynode betr. Schwerpunktsetzung bei den Tagungen der Landessynode u. a. (Aktenstück Nr. 48) zustimmend zur Kenntnis.

2.2 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES "EVANGELISCHE FACHHOCHSCHULE HANNOVER"

Situation und Perspektiven der Evangelischen Fachhochschule Hannover
Beschlüsse in der 23. Sitzung am 21. Juni 2003 im Zusammenhang mit der
Verhandlung über den Bericht des Ausschusses "Evangelische Fachhochschule
Hannover" betr. Entwurf eines Kirchengesetzes über die Evangelische Fachhochschule Hannover (Aktenstück Nr. 27) sowie zu Situation und Perspektiven der
Evangelischen Fachhochschule Hannover (Aktenstücke Nr. 27, Nr. 27 A
und Nr. 27 B):

- 1. Angesichts des prognostizierten Rückgangs der Kirchensteuereinnahmen hält die Landessynode es für unbedingt erforderlich, nach Möglichkeiten zu suchen, die Finanzierung der Evangelischen Fachhochschule Hannover (EFH) auf eine noch breitere Grundlage zu stellen und neue Einnahmequellen zu erschließen. Aus diesem Grund wird das Landeskirchenamt gebeten:
 - 1.1 im Gespräch mit dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur auf eine Erhöhung der staatlichen Zuschüsse hinzuwirken,
 - 1.2 mit anderen Landeskirchen über eine finanzielle Beteiligung an der EFH zu verhandeln,
 - 1.3 sich auf der Ebene der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für eine Koordination der Fachhochschularbeit und deren gesicherte Finanzierung einzusetzen,
 - 1.4 kreativ über eine Verbesserung der Einnahmeseite nachzudenken, z. B. durch Verwaltungsgebühren, Bildungsgutscheine, Gründung eines Fördervereins, Einwerben von Stiftungs- und Forschungsmitteln.
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, über den Bericht des Ausschusses "Evangelische Fachhochschule Hannover" in Aktenstück Nr. 27 A (Abschnitt III) hinaus, folgende Aspekte in den mit der EFH zu schließenden Zielvereinbarungen besonders zu berücksichtigen:
 - 2.1 Zum Thema evangelisches Profil der EFH (III.1.)
 - Die EFH soll auf eine pastorale Begleitung der Studierenden Wert legen (z. B. durch eine Studierendengemeinde).

- In Bewerbungsgesprächen mit Lehrenden ist darauf zu achten, dass sie sich ausdrücklich und erkennbar auf die evangelische Grundlage ihrer Arbeit an der EFH beziehen.
- Theologisch-ethische Pflichtveranstaltungen sollen auch in den Studiengängen vorgesehen werden, die nicht zum Religionspädagogen bzw. zur Religionspädagogin ausbilden.

2.2 Zum Thema Organisation der EFH (III.4.)

- Es ist darauf zu achten, dass auch bei der Vergabe von Lehraufträgen ein möglichst dichter Praxisbezug sichergestellt wird.
- Religionspädagogik, Theologie und Diakonie sollen den ihnen angemessenen Rang erhalten, d. h. weder zeitlich noch personell noch von der Arbeitsbelastung der Einzelnen her an den Rand gedrängt werden.

2.3 Zum Studiengang Diakonie / Religionspädagogik (III.5.)

- Die theologische Ausbildung sollte so intensiv und umfangreich gestaltet sein, dass sie den Ansprüchen der gemeindlichen und diakonischen Praxis genügt.
- Über die theologische Ausbildung hinaus sollte es auf dem Campus der EFH spirituelle Angebote in Lehr- und Lerngemeinschaften geben, die Begeisterung für den Glauben, für Andachten und für Gottesdienste wecken.
- Auch durch die sozialpädagogische Ausbildung sollte die missionarische Kompetenz der Studierenden gestärkt werden. Dazu gehören u. a. die Fähigkeiten, Menschen am Rande der Gesellschaft und am Rande der Kirche anzusprechen, dies theologisch zu reflektieren und ggf. religionspädagogisch zu konkretisieren.

2.4 Zum Thema Forschung (III.6.)

- Die EFH soll Studierende schon im Hinblick auf ihre verschiedenen Studienabschlüsse durch geeignete Projekte an der Forschung beteiligen.
- Für die Forschungsaufgaben sind ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
- Die am Pastoralsoziologischen Institut weiterhin vorgesehene Professur für empirische Forschung in den Bereichen Kirchensoziologie und Pastoralsoziologie soll so eingerichtet werden, dass deren Kapazität aus verschiedenen kirchlichen Arbeitsbereichen abrufbar bleibt. Dies impliziert eine weitgehende Freistellung von Lehrverpflichtungen.
- Im Bereich der Forschung sind von der EFH verstärkt Refinanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Dabei ist zwischen kostendeckender Refinanzierung (bei innerkirchlichen Anfragen) und einer marktorientierten konkurrenzfähigen Refinanzierung für andere Abnehmer zu unterscheiden.
- Die EFH wird aufgefordert deutlich zu machen, welche Vernetzung von Praxis, Lehre und Forschung sie den verschiedenen kirchlichen Arbeitsfeldern anbieten kann.

- 3. Das Kuratorium der Evangelischen Fachhochschule Hannover wird gebeten, der Landessynode alle drei Jahre über die Situation der Evangelischen Fachhochschule Hannover, insbesondere über die Entwicklung ihres Profils und über den Abschluss sowie die Umsetzung von Zielvereinbarungen, zu berichten.
- 4. Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Ausbildungsausschuss über die weitere Entwicklung im Bereich der Finanzen und der Zielvereinbarungen jeweils zeitnah zu berichten.

- vgl. auch Nr. 1.1 -

2.3 AUF ANTRAG DES AUSBILDUNGSAUSSCHUSSES

- 2.3.1 Personalentwicklung bei den Theologen und Theologinnen; Begleitung der Pastoren und Pastorinnen in den Jahren des Probedienstes

 Beschlüsse in der 21. Sitzung am 20. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausbildungsausschusses betr. Personalentwicklung bei den Theologen und Theologinnen; Umgang mit nicht voll einsatzfähigen Pastoren und Pastorinnen (Aktenstück Nr. 30 A):
 - 1. Der Bericht des Ausbildungsausschusses betr. Personalentwicklung bei den Theologen und Theologinnen; Umgang mit nicht voll einsatzfähigen Pastoren und Pastorinnen (Aktenstück Nr. 30 A) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
 - 2. Landeskirchenamt und Bischofsrat werden gebeten, im Kontakt mit den Superintendenten und Superintendentinnen, der FEA-Leiterin und der Studienleiterkonferenz ein Konzept zu erarbeiten, wie die Begleitung der Pastoren und Pastorinnen in den Jahren des Probedienstes unter Einschluss supervisorischer und geistlicher Angebote verbessert werden kann. Der Landessynode soll berichtet werden.
- 2.3.2 <u>Maßnahmen zur Gewinnung theologischen Nachwuchses</u>

Beschluss in der 21. Sitzung am 20. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausbildungsausschusses betr. Maßnahmen zur Gewinnung theologischen Nachwuchses (Aktenstück Nr. 51):

Der Bericht des Ausbildungsausschusses betr. Maßnahmen zur Gewinnung theologischen Nachwuchses (AktenstückNr. 51) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.4 AUF ANTRAG DES DIAKONIEAUSSCHUSSES

Moratorium bezüglich der Übernahme von Trägerschaften für Kindertagesstätten Beschlüsse in der 23. Sitzung am 21. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Diakonieausschusses betr. Moratorium bezüglich der Übernahme von Trägerschaften für Kindertagesstätten (Aktenstück Nr. 46):

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Diakonieausschusses betr. Moratorium bezüglich der Übernahme von Trägerschaften für Kindertagesstätten (Aktenstück Nr. 46) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. An dem Moratorium bezüglich der Übernahme von Trägerschaften für Kindertagesstätten soll grundsätzlich festgehalten werden.
- 3. Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Ausnahmeregelungen weiterhin großzügig und flexibel zu handhaben.

2.5 AUF ANTRAG DES ÖFFENTLICHKEITSAUSSCHUSSES

Entwicklung der evangelischen Publizistik / AktivenMagazin

Beschluss in der 19. Sitzung am 19. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Öffentlichkeitsausschusses betr. Entwicklung der evangelischen Publizistik / AktivenMagazin (Aktenstück Nr. 54):

Die Landessynode nimmt den Bericht des Öffentlichkeitsausschusses betr. Entwicklung der evangelischen Publizistik / AktivenMagazin (Aktenstück Nr. 54) zustimmend zur Kenntnis.

2.6 AUF ANTRAG DES UMWELT- UND BAUAUSSCHUSSES

2.6.1 <u>Verwendung der Dienstwohnungsvergütung für Bauzwecke</u>

Beschluss in der 23. Sitzung am 21. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Verwendung der Dienstwohnungsvergütung für Bauzwecke (Aktenstück Nr. 26 A):

Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Verwendung der Dienstwohnungsvergütung für Bauzwecke (Aktenstück Nr. 26 A) zustimmend zur Kenntnis und stellt fest, dass eine Erprobungsregelung über die direkte Verwendung der Dienstwohnungsvergütungen für Bauzwecke vor Ort nach dem Erprobungsgrundlagengesetz nicht eingeführt werden soll.

2.6.2 <u>Verwendung der Mittel aus dem Haushaltsabschluss des Haushaltsjahres</u> 2002 für Energiesparzwecke

Beschlüsse in der 18. Sitzung am 18. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Verwendung der Mittel aus dem Haushaltsabschluss des Haushaltsjahres 2002 für Energiesparzwecke (Aktenstück Nr. 47):

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Umwelt- und Bauausschusses betr. Verwendung der Mittel aus dem Haushaltsabschluss des Haushaltsjahres 2002 für Energiesparzwecke (Aktenstück Nr. 47) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Die Landessynode empfiehlt den Kirchenkreisen, die ihnen aus dem Haushaltsabschluss 2002 zusätzlich zugewiesenen Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Energiemanagements oder direkt für Investitionen zur Energieeinsparung zu nutzen.

2.7 AUF ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WELTMISSION UND ÖKUMENE

2.7.1 <u>Situation im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), Zusammenarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit dem ÖRK sowie die Beziehungen zu den orthodoxen Kirchen</u>

Beschlüsse in der 22. Sitzung am 20. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Weltmission und Ökumene betr. Situation im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), Zusammenarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit dem ÖRK sowie die Beziehungen zu den orthodoxen Kirchen (Aktenstück Nr. 55):

- 1. Die Landessynode dankt allen, die auf örtlicher, regionaler und überregionaler Ebene das Gespräch und den Austausch mit den orthodoxen Kirchen suchen. Sie dankt auch allen Vertreterinnen und Vertretern der orthodoxen Kirchen in Niedersachsen, die sich der Ökumene öffnen und so zu einem auf beiden Seiten vertieften Verständnis des Kircheseins beitragen.
- 2. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt und den Bischofsrat, die erwartete Stellungnahme der Kammer für Theologie der EKD betr. Abschlussbericht der Sonderkommission zur Orthodoxen Mitarbeit im ÖRK kritisch zu prüfen und dazu Stellung zu beziehen.
- 3. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt und die Mitglieder der 10. Synode der EKD, die aus unserer Landeskirche entsandt sind, darauf hinzuwirken, dass die Delegierten der EKD für die Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre 2006 gründlich vorbereitet werden auf die verschiedenen Aspekte der Verfassungsänderungen des ÖRK. Insbesondere sollten die Delegierten unserer Landeskirche sich auf eine gemeinsame Linie verständigen.

2.7.2 <u>Aids als Thema der Partnerschaftsarbeit; Mitgliedschaft im "Aktionsbündnis</u> gegen Aids"

Beschlüsse in der 22. Sitzung am 20. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Ausschusses für Weltmission und Ökumene betr. Aids als Thema der Partnerschaftsarbeit (Aktenstück Nr. 57):

- 1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Ausschusses für Weltmission und Ökumene betr. Aids als Thema der Partnerschaftsarbeit (Aktenstück Nr. 57) zustimmend zur Kenntnis.
- 2. Die Landessynode dankt allen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Partnerschaftsgruppen, die sich in der Partnerschaftsarbeit engagieren. Sie bittet diese, die Partner und Partnerinnen im Kampf gegen die Krankheit HIV/Aids zu

unterstützen. Gleichzeitig bittet sie darum, bestehende Projekte und Unterstützungen nicht aufzugeben.

- 3. Die Landessynode empfiehlt den Kirchengemeinden, dem "Aktionsbündnis gegen Aids" als Mitglieder beizutreten.
- 4. Die Landessynode befürwortet ausdrücklich eine Mitgliedschaft der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers im "Aktionsbündnis gegen Aids". Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, das für einen Beitritt Erforderliche zu veranlassen.
- 5. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, sich dafür einzusetzen, dass die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) Gespräche mit den zuständigen Stellen der deutschen Bundesregierung führt mit dem Ziel, dass diese den Global Fund nach Kräften unterstützt.

3. AUF ANTRAG VON SYNODALEN

3.1 Haus kirchlicher Dienste

Beschluss in der 22. Sitzung am 20. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag der Synodalen Lehmann:

Der Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit und der Gemeindeausschuss werden gebeten, den Abschnitt 2 des Berichtes der Frau Landesbischöfin betr. Haus kirchlicher Dienste in ihren Beratungen zu berücksichtigen.

- 3.2 <u>Landesjugendpfarramt; Ordnung für die Evangelische Jugend der Landeskirche</u> Beschlüsse in der 22. Sitzung am 20. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht der Frau Landesbischöfin auf Antrag des Synodalen Niemann:
 - 1. Der Abschnitt 2.3 des Berichtes der Frau Landesbischöfin wird dem Jugendausschuss zur Beratung überwiesen. Der Jugendausschuss wird gebeten, der Landessynode zu berichten.
 - Der Jugendausschuss wird in die Beratung der "Ordnung für die Evangelische Jugend der Landeskirche" einbezogen. Der Jugendausschuss wird gebeten, der Landessynode im Herbst 2003 zu berichten.
- 3.3 Neuauflage der Broschüre "Ehrenamtliche" sowie Öffentlichkeitsfragen
 Beschluss in der 17. Sitzung am 18. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3
 D, Ziffern 15, 41 und 43) auf Antrag des Synodalen Winters:

Die im Aktenstück Nr. 3 D (Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses) erwähnten folgenden Punkte

- Broschüre "Ehrenamtliche" (Ziff. 15),
- Anschriftenverzeichnis (Ziff. 41) und

 Datensätze mit Anschriften der ehrenamtlichen Mitarbeitenden (Ziff. 43)

werden zur begleitenden Beratung an den Öffentlichkeitsausschuss überwiesen.

3.4 Verwendung der Mittel aus Haushaltsabschlüssen

Beschluss in der 17. Sitzung am 18. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3

D, Ziff. 21) auf Antrag des Synodalen Koopmann:

Der Finanzausschuss wird gebeten zu prüfen und der Landessynode einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Landessynode über die Haushaltsmittel aus einem Jahresabschluss verfügen und ihre Verwendung selbst bestimmen kann.

3.5 Änderung der Dienstvertragsordnung aufgrund Tarifvertragsänderungen für geringfügig Beschäftigte

Beschluss in der 17. Sitzung am 18. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 D, Ziff. 24) auf Antrag des Synodalen Gierow:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, gemeinsam mit dem Landessynodalausschuss kurzfristig die verwaltungstechnische Umsetzung der Änderung der Dienstvertragsordnung im Hinblick auf geringfügig Beschäftigte zu beraten.

3.6 Anschriftenverzeichnis für die Landeskirche

Beschluss in der 18. Sitzung am 18. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 D, Ziff. 41) auf Antrag des Synodalen T. Müller:

Bei einer Neuauflage des Anschriftenverzeichnisses möge der Öffentlichkeitsausschuss rechtzeitig in die Vorbereitungen eingebunden werden, um eine problematische Zweigleisigkeit dieser Arbeitshilfe vermeiden zu helfen.

3.7 <u>Friedensarbeit und Veröffentlichung der Landessynode gegen jegliche Form der terroristischen Gewalt</u>

Beschlüsse in der 18. Sitzung am 18. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3 D, Ziff. 42) auf Antrag des Synodalen Bade:

- Der Landessynodalausschuss wird gebeten, in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt über das Gespräch mit dem Bischofsrat bezüglich der "Friedensarbeit und Veröffentlichung der Landessynode gegen jegliche Form der terroristischen Gewalt" in der November-Tagung der Landessynode 2003 zu berichten.
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, der Landessynode bis November 2003 seine Überlegungen zur Fortführung der Friedensthematik darzustellen.

3.8 Kirchengesetz zur Änderung des Pastorenausschussgesetzes

Beschluss in der 17. Sitzung am 18. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Pastorenausschussgesetzes (Aktenstück Nr. 43) auf Antrag des Synodalen Kammler:

Das Aktenstück Nr. 43 wird dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

3.9 <u>Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenkreisordnung und des Kirchengesetzes</u> <u>über den Stadtkirchenverband Hannover</u>

Beschluss in der 17. Sitzung am 18. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den vom Kirchensenat vorgelegten Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchenkreisordnung und des Kirchengesetzes über den Stadtkirchenverband Hannover (Aktenstück Nr. 45) auf Antrag des Synodalen Kammler:

Das Aktenstück Nr. 45 wird dem Rechtsausschuss zur Beratung überwiesen.

3.10 Kirche als Arbeitgeberin

Beschluss in der 22. Sitzung am 20. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Arbeitsweltausschusses betr. Kirche als Arbeitgeberin (Aktenstück Nr. 50) auf Antrag des Synodalen Dr. Hermelink:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Arbeitsweltausschusses betr. Kirche als Arbeitgeberin (Aktenstück Nr. 50) dankend zur Kenntnis.

3.11 <u>Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e. V.</u>

Beschlüsse in der 19. Sitzung am 19. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e. V. gemäß § 10 Abs. 2 des Diakoniegesetzes (Aktenstück Nr. 52):

3.11.1 Auf Antrag der Synodalen Schmidtke:

- 1. Der Diakonieausschuss wird gebeten, den Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes zu beraten.
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, den Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes den Diakonieausschüssen der Kirchenkreistage zur Verfügung zu stellen.

3.11.2 Auf Antrag der Synodalen Kopf:

Der Diakonieausschuss (federführend) und der Gemeindeausschuss werden gebeten zu prüfen, welche Möglichkeiten der Vernetzung mit anderen kompetenten Organisationen für eine fachlich qualifizierte Beratung im Bereich "Haushaltsmanagement" für Familien es gibt, um Armut zu beheben bzw. zu verhindern (z. B. Hauswirtschaftliche Fachberatung der Landwirtschaftskammer Hannover in Kombination mit der Schuldnerberatung).

3.11.3 Auf Antrag des Synodalen Dr. Manzke:

Der Diakonieausschuss wird gebeten, über eine gezielte Förderung derjenigen Diakonie- und Pflegestationen nachzudenken und zu beraten, die eine ausdrückliche und erkennbare Einbindung in andere kirchliche Arbeit entwickeln oder entwickelt haben.

3.11.4 Auf Antrag der Synodalen Wallmann:

Der Diakonieausschuss wird gebeten, sich im Kontakt mit dem Landeskirchenamt und dem Diakonischen Werk mit dem Thema zu beschäftigen, wie Impulse zu kreativem diakonischen Handeln in die Kirchengemeinden gegeben werden können und der Landessynode zu berichten.

Beschluss in der 20. Sitzung am 19. Juni 2003

3.11.5 Auf Antrag des Synodalen Wöhrmann:

Der Diakonieausschuss wird gebeten, im Gespräch mit dem Diakonischen Werk und dem Landeskirchenamt nach Möglichkeiten zu suchen, wie längerfristige Perspektiven diakonischen Handelns entwickelt werden können.

3.12 <u>Ausgestaltung des Profils evangelischer Kindertageseinrichtungen</u>

Beschluss in der 19. Sitzung am 19. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e. V. gemäß § 10 Abs. 2 des Diakoniegesetzes (Aktenstück Nr. 52) auf Antrag des Synodalen Bade:

Der Bildungsausschuss (federführend) wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Diakonieausschuss Konzepte zur Ausgestaltung des besonderen Profils evangelischer Kindertageseinrichtungen unter dem Gesichtspunkt "Bildung und Qualitätsenwicklung" zu erarbeiten und der Landessynode hierüber in der Tagung im Frühjahr 2004 zu berichten. Dabei soll der Ausschuss auf die Kompetenz des Diakonischen Werkes zurückgreifen.

3.13 Einführung von Jahresgesprächen

Beschlüsse in der 22. Sitzung am 20. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Abschlussbericht des Landeskirchenamtes über die Arbeit der Steuerungsgruppe des Pilotprojekts "Einführung von Jahresgesprächen" (Aktenstück Nr. 53):

3.13.1 Auf Antrag des Synodalen Schneider:

Die Landessynode nimmt den Abschlussbericht des Landeskirchenamtes über die Arbeit der Steuerungsgruppe des Pilotprojekts "Einführung von Jahresgesprächen" (Aktenstück Nr. 53) dankend zur Kenntnis.

3.13.2 Auf Antrag des Synodalen Gierow:

Der Abschlussbericht des Landeskirchenamtes über die Arbeit der Steuerungsgruppe "Einführung von Jahresgesprächen" und die Redebeiträge der Debatte werden dem Arbeits- und Dienstrechtsausschuss (federführend) sowie dem Ausbildungsausschuss und dem Gemeindeausschuss zur Beratung überwiesen.

3.14 <u>Errichtung eines Innovationsfonds für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers</u>

Beschluss in der 23. Sitzung am 21. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Errichtung eines Innovationsfonds für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 56) auf Antrag des Synodalen Surborg:

Die Landessynode nimmt den Bericht des Landeskirchenamtes betr. Errichtung eines Innovationsfonds für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers zustimmend zur Kenntnis und bittet das Landeskirchenamt, das Kuratorium kurzfristig einzuberufen.

3.15 Schwerpunktplanung für eine Tagung der Landessynode

Beschluss in der 23. Sitzung am 21. Juni 2003 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Urantrag der Synodalen Eulert u. a. betr. Planung eines Schwerpunktes einer Tagung der Landessynode (Aktenstück Nr. 60):

Der Arbeitsweltausschuss wird gebeten, als Schwerpunkt einer Tagung der Landessynode das Thema "Situation des ländlichen Raumes und seiner Kirchengemeinden" unter besonderer Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte und unter Einbeziehung der Situation der Landwirte und Landwirtinnen vorzubereiten und dem Präsidium zu berichten. Die Fachstelle "Kirchlicher Dienst auf dem Lande" im Haus kirchlicher Dienste ist an der Vorbereitung zu beteiligen.

4. BESCHLÜSSE ZU ANTRÄGEN UND FINGABEN

4.1 ANTRÄGE

Beschlüsse in der 18. Sitzung am 18. Juni 2003

- 4.1.1 Antrag des Kirchenkreisvorstandes und des Kirchenkreistages des Kirchenkreises Herzberg vom 21./23. Januar 2003 betr. Moratorium für die Stellenplanung Überwiesen an den Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit als Material Aktenstück Nr. 10 D, I 1 -
- 4.1.2 Antrag des Kirchenkreistages des Kirchenkreises Herzberg vom
 23. Januar 2003
 betr. Beteiligung der Kirchenkreistage an der Meinungsbildungüber

die Zukunft der VELKD

Überwiesen an den Kirchensenat zur Erwägung

- Aktenstück Nr. 10 D, I 2 -

4.1.3 Antrag des Kirchenkreistages des Kirchenkreises Herzberg vom 23. Januar 2003

betr. Herausnahme der Pfarrhäuser aus der Zuweisung; Durchführung einer Erprobung

Überwiesen an den Umwelt- und Bauausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 10 D, I 3 -

4.1.4 Antrag des Kirchenkreistages des Kirchenkreises Herzberg vom 23. Januar 2003

betr. Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung für die Kurorte Bad Sachsa und Bad Lauterberg für die Kurseelsorge

Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung

- Aktenstück Nr. 10 D, I 4 -

Beschluss in der 23. Sitzung am 21. Juni 2003

4.1.5 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Gifhorn vom 7. Juni 2003

betr. Aktuelle Situation der Arbeitsmarktpolitik Einsatz der Landessynode für arbeitslose Jugendliche und deren Zukunftschancen Überwiesen an den Jugendausschuss zur Beratung

- Aktenstück Nr. 10 E -

4.2 Vom Präsidenten gemäß § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung überwiesene Anträge

4.2.1 Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Leine-Solling vom 25. Februar 2003

betr. Gewährung von Zulagen für die Wahrnehmung von Aufgaben als stellvertretender Superintendent bzw. stellvertretende Superintendentin

Überwiesen an den Gemeindeausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 10 D, II 1 -

4.2.2 Antrag des Stadtkirchentages des Stadtkirchenverbandes Hannover vom 12. März 2003

betr. Kindertagesstättenarbeit

Überwiesen an den Diakonieausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 10 D, II 2 -

4.3 EINGABEN

Beschlüsse in der 18. Sitzung am 18. Juni 2003

4.3.1 Eingabe der Kirchenkreiskonferenz des Kirchenkreises Hittfeld vom 27. November 2002

betr. Überprüfung des Kirchengesetzes über die Taufe Überwiesen an den Gemeindeausschuss zur Beratung

- Aktenstück Nr. 11 E, I 1 -

4.3.2 Eingabe des Kirchenvorstandes des Kirchspiels Hevensen-Lutterhausen vom 5. Dezember 2002

betr. Verwendung der laufenden Erträge des Stellenvermögens der Pfarre; Änderung der Verwaltungsvorschriften über die Verwendung des Pfarrstellenaufkommens

Überwiesen an den Finanzausschuss zur Beratung

- Aktenstück Nr. 11 E, I 2 -
- 4.3.3 Eingabe des Herrn Pastor i. R. Reinhard Sorge, Gieboldehausen vom 27. Februar 2003

betr. Wahrnehmung von Aufgaben durch Pastoren im Ruhestand Überwiesen an den Gemeindeausschuss als Material

- Aktenstück Nr. 11 E, I 3 -
- 4.3.4 Eingabe des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Kirchengemeinde Afferde/ St. Georg vom 20. März 2003

betr. Einbeziehung von pflegebedürftigen (behinderten) Personen in den Sammelversicherungsschutz der Landeskirche bei Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen

Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung - Aktenstück Nr. 11 E, I 4 -

4.3.5 Eingabe des Aktionsausschusses Niedersächsischer Religionslehrerinnen und Religionslehrern vom 15. April 2003 betr. Novellierung des § 128 des Nds. Schulgesetzes Überwiesen an den Bildungsausschuss zur Beratung - Aktenstück Nr. 11 E, I 5 -

Beschluss in der 23. Sitzung am 21. Juni 2003

4.3.6 Eingabe des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Christuskirchengemeinde Borkum vom 16. Juni 2003 betr. Personalsituation der Ev.-luth. Kirchengemeinde Borkum Überwiesen an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung - Aktenstück Nr. 11 F -

4.4 <u>Vom Präsidenten gemäß § 51 Abs. 2 der Geschäftsordnung überwiesene</u> <u>Eingaben</u>

- 4.4.1 Eingabe der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Zum Guten Hirten des Kirchenkreises Gifhorn vom 17. Februar 2003 betr. Zuweisung für kirchliche Kindergärten Überwiesen an den Diakonieausschuss zur Beratung Aktenstück Nr. 11 E, II 1 -
- 4.4.2 Eingabe der Diakoniegemeinschaft Stephansstift vom 18. Februar 2003 betr. Evangelische Fachhochschule Hannover Überwiesen an den Ausschuss "Evangelische Fachhochschule Hannover" Aktenstück Nr. 11 E, II 2 -
- 4.4.3 Eingabe des Studierendenparlamentes und des Allgemeinen Studentenund Studentinnenausschusses vom 26. März 2003

betr. Entwurf eines Kirchengesetzes über die Evangelische Fachhochschule Hannover

Überwiesen an den Ausschuss "Evangelische Fachhochschule Hannover" und an den Rechtsausschuss

- Aktenstück Nr. 11 E, II 3 -
- 4.4.4 Eingabe des Vorstandes des Diakonischen Werkes; Schreiben des stellvertretenden Direktors vom 31. März 2003

betr. Entwurf eines Kirchengesetzes über die Evangelische Fachhochschule Hannover

Überwiesen an den Ausschuss "Evangelische Fachhochschule Hannover"

und an den Rechtsausschuss - Aktenstück Nr. 11 E, II 4 -

5. WAHLEN

in der 23. Sitzung am 21. Juni 2003

5.1 AUSSCHÜSSE DER LANDESSYNODE

5.1.1 <u>Ergänzungswahl zum Bildungsausschuss</u>

a) ausgeschieden: Herr Thiemannb) nachgewählt: Herr Schneider

- Aktenstück Nr. 9 K, II 1 -

5.1.2 <u>Ergänzungswahl zum Diakonieausschuss</u>

nachgewählt: Herr Ebritsch

- Aktenstück Nr. 9 K, II 2 -

5.1.3 Ergänzungswahl zum Ausschuss für Schwerpunkte und Planung

kirchlicher Arbeit

a) ausgeschieden: Frau Maib) nachgewählt: Herr Ebritsch

- Aktenstück Nr. 9 K, II 3 -

5.2 WAHLEN FÜR VERSCHIEDENE GREMIEN

5.2.1 <u>Ergänzungswahl zur 8. Synode der Konföderation evangelischer Kirchen</u> in Niedersachsen

- a) als nichtordiniertes Mitglied ausgeschieden:Frau Hämel
- b) als nichtordiniertes Mitglied nachgewäh Frau Schulze
- Aktenstück Nr. 9 K, I -

5.2.2 <u>Wahl von zwei Mitgliedern der Landessynode in die Projektgruppe</u>

"Synodal-Informations-System"

Dem Landeskirchenamt zur Berufung in die Projektgruppe "Synodal-

Informations-System" (SIS) vorgeschlagen:

Frau Böhme und Herrn Niemann

- Aktenstück Nr. 9 K, III 1 -

5.2.3 <u>Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in das Kuratorium</u> <u>des neu geschaffenen Innovationsfonds der Landeskirche</u>

<u>Mitglieder:</u> <u>Stellvertreter/Stellvertreterinnen:</u>

Herr Thiel Frau Gerts-Isermeyer

Herr Dr. van Lengen Herr Surborg

Herr Wöhler Frau Stoffregen

- Aktenstück Nr. 9 K, III 2 -

5.2.4 <u>Ergänzungswahlen von Mitgliedern der Landessynode in das Kuratorium des</u>

Beschäftigungsfonds gemäß § 4 des Beschäftigungsfondsgesetzes

a) ausgeschiedenes Mitglied:
 b) gewähltes Mitglied:
 a) aufgerücktes stellvertretendes Mitglied:
 b) gewähltes stellvertretendes Mitglied:
 Frau Westphal
 Herr Meyer
 b) gewähltes stellvertretendes Mitglied:

- Aktenstück Nr. 9 K, III 3 -

6. OHNE BESONDERE BESCHLUSSFASSUNG VERHANDELT

In der 19. Sitzung am 19. Juni 2003

6.1 Mündlicher Bericht des Landeskirchenamtes zur Wahrnehmung des missionarischen Anliegens der Kirche im "Jahr der Bibel 2003", in der Aus- und Fortbildung und durch Initiativen in der Evangelischen Kirche in Deutschland

In der 20. Sitzung am 19. Juni 2003

6.2 Mündlicher Bericht der Informations- und Pressestelle

In der 23. Sitzung am 21. Juni 2003

- 6.3 Mündlicher Bericht des Bildungsausschusses betr. Stand der Planungen zum Forum der Evangelisch-lutherischemandeskirche Hannovers am 2. Oktober 2003 in Hannover zum Thema "Das Leben begreifen - Bildung braucht Religion"
- 6.4 Bericht der Synodalen Marianne Mühlenberg über die 1. Tagung der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vom 23. bis 25. Mai 2003 in Leipzig Aktenstück Nr. 29 C -
- 6.5 Bericht des Synodalen Albrecht Bungeroth über die konstituierende Tagung der 8. Synode der Konföderatiorevangelischer Kirchen in Niedersachsen in Hannover
 - Aktenstück Nr. 29 D -

(Bungeroth) Präsident der Landessynode